Schwesternschaft MOBIL
DRK-Schwesternschaft I Itzehoe

Informationen zur Tagespflege

DRK-Schwesternschaft Ostpreußen
ambulante Dienste Itzehoe gGmbH
Edendorfer Straße 84 I 25524 Itzehoe
Telefon 04821 9577-700
Fax 04821 9577-970
info@drk-schwesternschaft-mobil.de
www.drk-schwesternschaft.de

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht …“

Menschen, die im Alter durch Krankheit oder Pflegebedürftigkeit plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sind, trennen sich nicht gerne von ihrer liebgewonnenen Umgebung. Das eigene Zuhause gibt Orientierung und stellt ein hohes Maß an Lebensqualität dar. Im eigenen Bett schläft man am besten.

In der Tagespflegeeinrichtung werden Sie tagsüber betreut und versorgt. Die pflegenden Angehörigen werden in dieser Zeit entlastet und gewinnen wieder Zeit für sich selbst. So können sie neue Kraft schöpfen oder tagsüber ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen.
Tagespflege eignet sich auch für alleinlebende ältere Menschen, denn sie kann Einsamkeit bzw. Vereinsamung, Isolation und Depression vorbeugen. Kontakte zu anderen Menschen und die Selbstständigkeit werden gefördert.

Auch nach einem Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthalt ist Tagespflege ein interessantes Angebot. Sie unterstützt Sie dabei Ihre Fähigkeit, den Alltag alleine zu bewältigen, zurück zu gewinnen oder wenn eine häusliche Pflege durch Angehörige, Nachbarn und Freunde nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

Der Alltag pflegender Angehöriger gestaltet sich zwiespältig: Einerseits respektieren sie den berechtigten Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu wollen. Andererseits sind sie aus familiären, örtlichen, zeitlichen oder physischen Gründen häufig nicht in der Lage, die erforderliche häusliche Pflege und Betreuung im erforderlichen Umfang zu gewährleisten. Aus diesem Grund bietet die Tagespflege sowohl eine wertvolle Alternative zum Umzug in ein Pflegeheim als auch die notwendige Ergänzung zur ambulanten Pflege.

Auf den nachfolgenden Seiten erfahren Sie wie, wer anspruchsberechtigt ist, wie hoch die Kosten sein können und welche Möglichkeiten Sie haben, den Aufenthalt in der Tagespflege zu finanzieren.

Wer hat einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Tagespflege

Grundsätzlich gilt: Der Mensch mit seinen Ressourcen steht im Mittelpunkt. Die Kriterien zur Feststellung einer Pflegebedürftigkeit ergeben sich aus dem § 14 der Pflegeversicherung (SGB XI):

- Pflegebedürftige sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.
- Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Pflegebedürftige erhalten dann nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten einen Grad der Pflegebedürftigkeit (= Pflegegrad).

Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstrumentes ermittelt. Je nach Umfang des vom MD empfohlenen und von der Pflegekasse festgestellten Hilfebedarfs erfolgt eine Zuordnung in die folgenden fünf Pflegegrade. Je nach bewilligtem Pflegegrad ergeben sich für den Pflegebedürftigen unterschiedliche Ansprüche an die Pflegekasse:

<table>
<tr><th colspan="2" rowspan="2">Leistungen</th><th colspan="5">Pflegegrade</th></tr>
<tr><th>1</th><th>2</th><th>3</th><th>4</th><th>5</th></tr>
<tr><td>§ 36</td><td>Sachleistungen</td><td>Keine</td><td>796 €</td><td>1.497 €</td><td>1.859 €</td><td>2.299 €</td></tr>
<tr><td>§ 37.3</td><td>Freiwillige Beratungsbesuche</td><td colspan="3">2 x pro Jahr</td><td colspan="2">4 x pro Jahr</td></tr>
<tr><td>§ 37</td><td>Pflegegeld</td><td>Keine</td><td>347 €</td><td>599 €</td><td>800 €</td><td>990 €</td></tr>
<tr><td>§ 38a</td><td>Wohngruppen-zuschlag</td><td colspan="5">224 €</td></tr>
<tr><td>§ 39</td><td>Verhinderungs-pflege</td><td>Keine</td><td colspan="4">bis 1.685 €
Zusätzlich bis 50 % der Kurzzeitpflege (843 €) nutzbar, max. 2.528 €</td></tr>
<tr><td>§ 40</td><td>Pflegeverbrauchs-mittel</td><td colspan="5">42 €</td></tr>
<tr><td>§ 40</td><td>wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen</td><td colspan="5">4.180 €</td></tr>
<tr><td>§ 45b</td><td>Entlastungsbetrag</td><td colspan="5">131 €</td></tr>
<tr><td rowspan="2">§ 41</td><td rowspan="2">Tagespflege</td><td>Keine</td><td>721 €</td><td>1.357 €</td><td>1.685 €</td><td>2.085 €</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="4">Keine Anrechnung bei ambulanten Leistungen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">§ 42</td><td rowspan="2">Kurzzeitpflege</td><td>Keine</td><td colspan="4">bis 1.854 €</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="4">Zusätzlich freie Leistungen der Verhinderungs-pflege (max. 3.539 €) nutzbar</td></tr>
<tr><td>§ 43</td><td>vollstationäre Pflege</td><td>Keine</td><td>805 €</td><td>1.319 €</td><td>1.855 €</td><td>2.096 €</td></tr>
</table>

Förderung der häuslichen Versorgung durch Kombination von Tagespflege und Leistungen der häuslichen Pflege

Auch wenn Sie Pflegegeld bekommen und/oder durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, können Sie zusätzlich für den Besuch einer Tagespflegeeinrichtung Geld von Ihrer Pflegekasse bekommen.

Insgesamt hat der Gesetzgeber die Höchstbeträge bei der Inanspruchnahme von Tagespflegeleistungen und

Leistungen der häuslichen Pflege deutlich erhöht. Die Leistungen der Pflegeversicherung und die damit verbundenen Höchstbeträge können in unterschiedlicher Weise miteinander kombiniert werden. Beispielsweise ist es möglich, Leistungen der Tagespflege zu 100 Prozent und Leistungen der häuslichen Pflege (Sachleistungen, Pflegegeld, Kombinationsleistung) zu 50 Prozent in Anspruch zu nehmen. Auch eine Aufteilung in umgekehrter Aufteilung ist möglich. Ebenso ist es möglich, 70 Prozent Leistungen der Tagespflege und 80 Prozent Leistungen der häuslichen Pflege in Anspruch zu nehmen.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Um herauszufinden, welche Kombination der Leistungen für Sie die beste ist, können Sie sich gerne beraten lassen. Ihre Pflegekasse, die örtlichen Pflegeberatungsstellen, die Pflegestützpunkte und wir geben Ihnen gerne Auskunft. Ihre Ansprechpartner*innen sind:

Tagespflegeeinrichtung der Schwesternschaft MOBIL

Frau Domeyer (Pflegedienstleiterin)	Telefon 04821 9577-700
Frau Beckmann (stv. Pflegedienstleiterin)	Telefon 04821 9577-700

Ambulanter Pflegedienst Schwesternschaft MOBIL

Frau Rühlemann (Pflegedienstleiterin)	Telefon 04821 9577-700
Frau Beckmann (stv. Pflegedienstleiterin)	Telefon 04821 9577-700

Angebot und Bestandteile

Das Angebot der Tagespflegeeinrichtung umfasst die im Rahmen des Besuchs der Tagespflegeeinrichtung erforderlichen pflegerischen Maßnahmen, soziale Betreuung und Tagesstrukturierung sowie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung (Unterkunft und Verpflegung). Das Leistungsangebot der Tagespflegeeinrichtung umfasst auch die Sicherstellung der „notwendige[n] und angemessene[n] Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Tagespflegeeinrichtung und zurück, soweit sie nicht von Angehörigen durchgeführt werden kann. Zur Leistungserbringung ist ein Vertrag mit dem Tagespflegegast zu schließen.

Kosten für Pflege, Betreuung, Fahrtkosten und Ausbildungskosten

- Allgemeine pflegebedingte Aufwendungen z. B. Unterstützung im Bereich der Körperpflege bei Bedarf, während des Aufenthalts in der Tagespflege, Ernährung und Mobilität
- Aufwendungen für Hilfe im Rahmen der sozialen Betreuung
- Aufwendungen der für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege
- Aufwendungen für die Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Tagespflegeeinrichtung und zurück
- Vergütungszuschlag zur Refinanzierung der einrichtungsindividuellen Ausbildungskosten nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

- Mahlzeiten
- Reinigung, etc.

Investitionskosten

- Aufwendungen für die Anschaffung und Instandhaltung der für den Betrieb der Tagespflegeeinrichtung notwendigen Gebäude und Einrichtungsgegenstände, beispielsweise Miete oder Pacht.

Was kosten die Leistungen der Tagespflege?

Zur Finanzierung der Leistungen der Tagespflegeeinrichtungen werden Vergütungsvereinbarungen geschlossen. Nach Abschluss der Vergütungsverhandlungen erhält der Träger der Tagespflegeeinrichtung die Vereinbarung gemäß § 84, § 85 und § 87 SGB XI über die Leistung, Qualität sowie Vergütung der Leistungen der teilstationären Pflege. Diese stellt die Abrechnungsgrundlage dar und enthält neben den vereinbarten Pflegesätzen den Vergütungszuschlag und die Fahrtkosten für den Transport der Tagespflegegäste, der durch die Tagespflegeeinrichtung sicherzustellen ist. Diese Abrechnungsgrundlagen können für jede Einrichtung unterschiedlich sein!

Vergütungsvereinbarungen gültig vom 01.01.2025

Bezeichnung der Leistung	Preis in €	Berechnung erfolgt
Zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI	12,42	pro Anwesenheitstag
Investitionsaufwendungen nach § 82 SGB XI - davon Anteil Sozialamt - davon Anteil Selbstzahler	17,91 -10,23 -7,68	täglich
Fahrtkosten	21,67	Tagespauschale
Pflegesätze gemäß § 84 SGB XI		
für den Pflegegrad 1	59,91	täglich
für den Pflegegrad 2	73,29	täglich
für den Pflegegrad 3	85,46	täglich
für den Pflegegrad 4	97,62	täglich
für den Pflegegrad 5	103,71	täglich
Vergütungszuschlag der Ausbildungskosten nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz		
Ausbildungskosten für die Pflegegrade 1 bis 5	0,80	täglich
Entgelte für Unterkunft und Verpflegung gemäß § 87 SGB XI		
Unterkunft	13,49	täglich
Verpflegung	10,45	täglich

Das ergibt folgende Tagessätze:

Leistungen	Pflegegrade				
	1	2	3	4	5
Pflegeaufwand	59,91 €	73,29 €	85,46 €	97,62 €	103,71 €
Ausbildungskosten	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €	0,80 €
Unterkunft	13,49 €	13,49 €	13,49 €	13,49 €	13,49 €
Verpflegung	10,45 €	10,45 €	10,45 €	10,45 €	10,45 €
Investitionsaufwendungen	17,91 €	17,91 €	17,91 €	17,91 €	17,91 €
zusätzliche Betreuung und Aktivierung	12,42 €	12,42 €	12,42 €	12,42 €	12,42 €
Kosten pro Tag	**114,98 €**	**128,36 €**	**140,53 €**	**152,69 €**	**158,78 €**

Fahrdienst	21,67 €	21,67 €	21,67 €	21,67 €	21,67 €
Kosten pro Tag mit Fahrdienst	**136,65 €**	**150,03 €**	**162,20 €**	**174,36 €**	**180,45 €**

Wichtige Hinweise

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt, ärztlich attestierter Krankheit und Maßnahmen der stationären Rehabilitation wird ein Platzfreihaltegeld für längstens 3 Tage je Person und je Kalendermonat berechnet. Die Höhe des Platzfreihaltegeldes beträgt 100 Prozent des vereinbarten Tagespflegeentgeltes abzüglich ersparte Lebensmittelaufwendungen und Fahrtkosten. Der Lebensmittelaufwand beträgt 5,18 €.

Bei kurzfristiger Abwesenheit, insbesondere aufgrund persönlicher Entscheidung, wird das volle Entgelt für längstens 3 Tage je Kalendermonat gegenüber dem Pflegebedürftigen berechnet. Eine Berechnung gegenüber anderen Kostenträgern ist unzulässig.

Bei geplanter und mit einer Vorlaufzeit von 7 Tagen der Einrichtung bekannt gegebener Abwesenheit erfolgt keine Berechnung.

In welcher Höhe werden die Kosten übernommen?

Besteht der Anspruch auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, werden die Kosten für die Tagespflege anteilig übernommen. Die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen (hierzu zählt auch die Umlage der Ausbildungskosten) wird werden über die Pflegesätze verrechnet.

Eine Leistungsinanspruchnahme ist bis zur festgeschriebenen Höhe der Pflegekassenleistungen pro Monat differenziert nach Pflegegraden, unabhängig von den Besuchstagen, mit den Pflegekassen verrechenbar. Leistungen darüber hinaus werden dem Selbstzahler in Rechnung gestellt.

Die Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und die Investitionsaufwendungen können mit dem einheitlichen Entlastungsbetrag verrechnet werden. Die Berechnung der Eigenanteile ist des Weiteren von den individuellen Leistungsansprüchen und der bisherigen Inanspruchnahme abhängig.

Eine Beratung durch uns erfolgt immer differenziert nach der jeweiligen Lebenssituation des Pflegebedürftigen. Ein alleinstehender älterer Herr hat andere Fragen und Probleme als eine Angehörige mit einer an Demenz erkrankten Mutter. Bei unserer Beratung nehmen wir die Themen, Fragen und Belastungen des Gegenübers auf und wandeln diese in hilfreiche Angebote um. Beraten heißt für uns „zuhören, zuhören, zuhören“.

Beispiel: Pflegegrad 2 (2 x wöchentlich)

Leistungen	Kosten pro Tag	Kosten pro Monat	Anteil Pflegekasse	Anteil Sozialamt	Eigenanteil
Pflegeaufwand	73,29 €	586,32 €	586,32 €		
Ausbildungskosten	0,80 €	6,40 €	6,40 €		
Unterkunft	13,49 €	107,92 €			107,92 €
Verpflegung	10,45 €	83,60 €			83,60 €
Investitionsaufwendungen	17,91 €	143,28 €		81,84 €	61,44 €
Zusätzliche Betreuung und Aktivierung	12,42 €	99,36 €	99,36 €		
Kosten pro Monat	**128,36 €**	**1.026,88 €**	**692,08 €**	**81,84 €**	**252,96 €**

Fahrdienst (Summe Pflegeaufwand und Fahrdienst max. 689 €)	21,67 €	173,36 €	173,36 €		
Kosten mit Fahrdienst	**150,03 €**	**1.200,24 €**	**865,44 €**	**81,84 €**	**252,96 €**
Inanspruchnahme von Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI für U+V+inv.K			131,00 €		131,00 €
Kosten pro Monat nach Abzug der Entlastungsleistungen					**121,96 €**

Beispiel: Pflegegrad 3 (3 x wöchentlich)

Leistungen	Kosten pro Tag	Kosten pro Monat	Anteil Pflegekasse	Anteil Sozialamt	Eigenanteil
Pflegeaufwand	85,46 €	1.025,52 €	1.025,52 €		
Ausbildungskosten	0,80 €	9,60 €	9,60 €		
Unterkunft	13,49 €	161,88 €			161,88 €
Verpflegung	10,45 €	125,40 €			125,40 €
Investitionsaufwendungen	17,91 €	214,92 €		122,76 €	92,16 €
Zusätzliche Betreuung und Aktivierung	12,42 €	149,04 €	149,04 €		
Kosten pro Monat	**140,53 €**	**1.686,36 €**	**1.184,16 €**	**122,76 €**	**379,44 €**

Fahrdienst (Summe Pflegeaufwand und Fahrdienst max. 1.298 €)	21,67 €	260,04 €	260,04 €		
Kosten mit Fahrdienst	**162,20 €**	**1.946,40 €**	**1.444,20 €**	**122,76 €**	**379,44 €**
Inanspruchnahme von Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI für U+V+inv.K			131,00 €		131,00 €
Kosten pro Monat nach Abzug der Entlastungsleistungen					**248,44 €**

DRK-Schwesternschaft Ostpreußen | Itzehoe

DRK-Schwesternschaft
Ostpreußen e. V.
Beethovenstraße 1
25524 Itzehoe
Telefon 04821 9580-0

Betreutes Wohnen Itzehoe
Edendorfer Straße 84
25524 Itzehoe
Telefon 04821 9577-700

PCT Palliative-Care-Team
Steinburg · Pinneberg · Dithmarschen
Edendorfer Straße 84
25524 Itzehoe
Telefon 04821 9577-720

Cläre-Schmidt-Senioren-Centrum [CSSC]
Beethovenstraße 1
25524 Itzehoe
Telefon 04821 9580-840

Schwesternschaft profess!onal
Beethovenstraße 1
25524 Itzehoe
Telefon 04821 9580-827

Schwesternschaft MOBIL
Edendorfer Straße 84
25524 Itzehoe
Telefon 04821 9577-700

Deutsches Rotes Kreuz